

Ortsbeirat Allendorf

Geschäftsstelle Ortsbeiräte
Auskunft erteilt: Frau Braungart
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1075
Telefax: 0641 306-2700
E-Mail: ortsbeiraete@giessen.de

Datum: 24.02.2009

Niederschrift

zur 20. Sitzung des Ortsbeirates Allendorf
am Dienstag, dem 17.02.2009,
im Sitzungszimmer der Verwaltungsstelle, Mehrzweckhalle,
Untergasse 34, 35398 Gießen-Allendorf.
Sitzungsdauer: 20:00 – 23:30 Uhr

Teilnehmer/-innen:

Herr Thomas Euler	SPD	Ortsvorsteher (ab 20:50 Uhr)
Herr Tobias Blöcher	SPD	
Frau Ellen Volk	SPD	
Herr Hans Wagner	SPD	
Herr Prof. Dr. Franz-Josef Bockisch	CDU	
Herr Jörg Schreiber	CDU	
Herr Manfred Becker	FW	
Herr Hans Heller	FW	
Herr Prof. Dr. Jörg Steinbach	Bündnis 90/Die Grünen	

Vom Magistrat:

Frau Gerda Weigel-Greilich Bürgermeisterin

Stadtverordnete:

Herr Prof. Dr. Klaus Kramer

Von der Verwaltung:

Herr Thomas Röhmel Leiter des Gartenamtes
Herr Hinrich Lüttmann Mitarbeiter des Gartenamtes

Für die Geschäftsstelle der Ortsbeiräte:

Frau Kerstin Braungart

Schriftführerin

Entschuldigt:

Herr Wolfgang Sahmland

Stadtrat

Herr Alfons Buchholz

Stadtverordneter

Herr Ortsvorsteher Euler eröffnet die 20. Sitzung des Ortsbeirates und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ortsbeirat beschlussfähig ist. Gegen die Form und Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben. Da Herr Lüttmann vom Gartenamt anwesend ist, um über die Grünschnittmaßnahmen zu berichten, schlägt Herr Ortsvorsteher Euler vor, den Tagesordnungspunkt 4 (Erläuterungen zu Grünschnittmaßnahmen im Stadtteil) vorzuziehen. Da keine weiteren Änderungswünsche zur Tagesordnung vorliegen, wird diese in der nun vorliegenden Form beschlossen.

Geänderte Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Erläuterungen zu Grünschnittmaßnahmen im Stadtteil
3. Information über den Erlass einer neuen Friedhofsgebührenordnung sowie einer Satzung zur Änderung der Friedhofsordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die 19. Sitzung des Ortsbeirates am 02.12.2009
5. Ergebniskontrolle der Anträge aus den letzten Sitzungen
6. Informationen zu dem Landeswettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft"
7. Winterdiensttaugliches Kommunalfahrzeug; OBR/2238/2009
Antrag der SPD-Fraktion vom 25.01.2009
8. Kein Deponierückbau in Gießen-Allendorf; OBR/2239/2009
Antrag der SPD-Fraktion vom 03.02.2009

- | | | |
|-----|--|---------------|
| 9. | Zufahrt zum Parkplatz vor der Mehrzweckhalle;
Antrag der FW-Fraktion vom 07.01.2009 | OBR/2240/2009 |
| 10. | Hochwasserschutz in Gießen-Allendorf;
Antrag der FW-Fraktion vom 07.01.2009 | OBR/2241/2009 |
| 11. | Maßnahmen zum Schutz der Anrainer der Obergasse vor
Wassereinbrüchen aus de Hang "Biegärten";
Dringlichkeitsantrag des Ortsvorstehers vom 11.02.2009 | OBR/2245/2009 |
| 12. | Mitteilungen und Anfragen | |
| 13. | Bürgerfragestunde | |

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung und Begrüßung

Wurde zu Beginn der Sitzung abgehandelt.

2. Erläuterungen zu Grünschnittmaßnahmen im Stadtteil

Herr Lüttmann gibt ausführliche Erläuterungen zu den Grünschnittmaßnahmen im Stadtteil und beantwortet mit Herrn Röhmel auftretende Fragen von Herrn Becker, Herrn Ortsvorsteher Euler und Herrn Heller. Insbesondere über die Verkehrssicherung, Unterhaltung und Pflege des Vogelschutzgehölzes Am Kasimir und Kleebach sowie dem „Central Park“, die Verjüngung des Vogelschutzgehölzes, die Gewässerpflege und die Gewässerstrukturen am Kleebach.

Abschließend dankt Herr Ortsvorsteher Euler Herrn Lüttmann für den ausführlichen Vortrag und informiert darüber, dass die Nachpflanzung als Projekt im Rahmen „Unser Dorf hat Zukunft“ anzusehen sei. Der Angelverein und die Vogel- und Naturschutzgruppe erklärten sich bereits dazu bereit, am 'Central Park' Pflanzungen vorzunehmen, die Stadt Gießen werde die Bäume stellen.

3. Information über den Erlass einer neuen Friedhofsgebührenordnung sowie einer Satzung zur Änderung der Friedhofsordnung

Frau Bürgermeisterin Weigel-Greilich erklärt zu Beginn der Information, dass die Vorlage im Magistrat zwar eingebracht, allerdings noch nicht beschlossen wurde. Der Ortsbeirat könne somit noch Anregungen abgeben.

Herr Ortsvorsteher Euler übergibt Herrn Röhmel das Wort, der ausführliche Informationen zu den verschiedenen Varianten der Grabstätten, Grabarten und der geänderten bzw. neuen Friedhofsgebühren gibt.

Frau Weigel-Greilich sagt auf Anfrage von Herrn Heller zu, dass die Gebührenübersicht den Ortsbeiratsmitgliedern nach Beschluss des Magistrats zugehen werde.

Ortsvorsteher Euler begrüßt die neu hinzugekommenen Bestattungsmöglichkeiten. Nachdem er zu Bedenken gibt, dass der städtische Anteil erhöht werden müsse, da die Stadt ihrer sozialen Verpflichtung nachgehen müsse, moniert Herr Wagner die drastische Erhöhung der Gebühren und erklärt, dass er diese für unsozial und unchristlich halte.

Abschließend bittet Herr Ortsvorsteher Euler Frau Bürgermeisterin Weigel-Greilich die geäußerten Bedenken an den Magistrat weiterzugeben und dankt Herrn Röhmel für den ausführlichen Bericht.

4. Genehmigung der Niederschrift über die 19. Sitzung des Ortsbeirates am 02.12.2009

Die Niederschrift über die 19. Sitzung des Ortsbeirates am 02.12.2008 wird einstimmig beschlossen.

5. Ergebniskontrolle der Anträge aus den letzten Sitzungen

- **Wiederherstellung einer Teilstrecke des offiziellen Dünsberg-Wanderweges durch das Allendorfer Wäldchen;** Schreiben des Magistrats vom 02.12.2008 zum Antrag der SPD-Fraktion vom 28.07.2008, OBR/1947/2008

Herr Ortsvorsteher Euler bezieht sich auf vg. Stellungnahme und hätte gerne zu gegebenem Zeitpunkt das Ergebnis der Verhandlung mit dem OHG.

➤ **Abgegebene Stellungnahmen von Herrn Stadtrat Rausch an den Ortsbeirat**

Herr Ortsvorsteher Euler erklärt, dass er sich über die 'Einzeiler' von Herrn Stadtrat Rausch geärgert und daraufhin ein Klärungsgespräch mit Herrn Stadtrat Rausch herbeigeführt habe. Dieses sei für Mitte März terminiert.

Nach kurzer Diskussion, an der sich weiterhin Herr Becker und Herr Heller beteiligen, schlägt Herr Ortsvorsteher Euler vor, den Tagesordnungspunkt zu verschieben und alle bereits eingegangenen Stellungnahmen des Magistrats in der nächsten Sitzung zu behandeln, da das eine oder andere sich sicherlich während des Gespräches mit Herrn Stadtrat Rausch besprechen werde. In der nächsten Sitzung werde er die Ortsbeiratsmitglieder über das Gespräch informieren. Falls jemand noch Punkte habe, die bei dem Gespräch verstärkt vorgetragen bzw. angesprochen werden sollten, bittet Ortsvorsteher Euler um kurze telefonische Mitteilung.

➤ **Landebahnverlängerung Flugplatz Lützellinden;** Schreiben des Magistrats vom 02.02.2009 zur Bitte von Herrn Becker in der 19. Sitzung am 02.12.2008

Herr Becker wundert sich über die Stellungnahme und teilt mit, dass zu vg. Sachverhalt lediglich gefragt wurde, seit wann Bauschutt die Bodenqualität erhöhe.

Ortsvorsteher Euler erklärt, dass dies sicherlich ein Missverständnis gewesen sei und bittet die Bürgermeisterin gleichzeitig, über die Untere Naturschutzbehörde beantworten zu lassen, was denn mit einer „Bodenverbesserung“ im Zusammenhang mit der Aufschüttung an der Landebahn Lützellinden gemeint sei, wo es sich doch teilweise um Bauschutt handele. Frau Bürgermeisterin Weigel-Greilich sagt dies zu.

➤ **Altglascontainer vor dem Zugang zur Mehrzweckhalle;** Schreiben des Magistrats vom 02.02.2009 zur Feststellung des Ortsvorstehers in der 19. Sitzung am 02.12.2008, OBR/1850/2008

Herr Becker moniert, dass der Altglascontainer nach wie vor mitten auf am Bürgersteig stehe und man noch immer keinen akzeptablen Platz finde.

6. Informationen zu dem Landeswettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft"

Herr Ortsvorsteher Euler berichtet, dass die Arbeitsgruppe „Unser (Allen)Dorf hat Zukunft“ bereits zum zweiten Mal getagt habe. In der letzten Sitzung am

22. Januar 2009 wurde er zum Vorsitzenden, Herr Roland Schulz zum Stellvertreter und Frau Lynda Schäfer zur Schriftführerin gewählt. Es wurde besprochen, eine 2 mal 2 Meter große Tafel als zentrales Ausstellungselement anzubringen, mit einem Luftbild von Allendorf, den numerisch angedeuteten Projekten und der Einzeichnung der Streckenführung.

Nach kurzen Erläuterungen zu den erledigten und den anstehenden Projekten erinnert Herr Ortsvorsteher Euler Herrn Röhmel an seine Zusage betreffend der Bepflanzung (dem Farbklecks) am Brunnenplatz.

Außerdem gibt er bekannt, dass die nächste Sitzung der Arbeitsgruppe am 26. Februar 2009 stattfinden wird. Nicht zu vergessen sei hierbei der Besichtigungstermin am 18. Juni 2009, zu dem er sich wünscht, dass möglichst alle Ortsbeiratsmitglieder anwesend sind.

Nachdem er mitteilt, dass der Haushaltsänderungsantrag bzgl. den 3.000,- Euro im Stadtparlament abgelehnt wurde, versichert Frau Bürgermeisterin Weigel-Greilich versicherte, eine Lösung zu finden. Eine Finanzierung könne sicherlich durch das Stadtplanungsamt erfolgen.

**7. Winterdiensttaugliches Kommunalfahrzeug;
Antrag der SPD-Fraktion vom 25.01.2009**

OBR/2238/2009

Antrag:

Der Magistrat wird gebeten, entweder ein neues Kommunalfahrzeug für den Stadtteil Allendorf/Lahn anzuschaffen oder den vorhandenen 11 Jahre alten Schlepper so auszustatten, dass dieser wintertauglich wird.

Begründung:

Seit 11 Jahren wird der derzeitige Schlepper im Stadtteil Allendorf/Lahn als Kommunalfahrzeug eingesetzt. Dieser ist nicht den Anforderungen für einen wintertauglichen Einsatz im Ort geeignet. Die Stadtteilarbeiter waren bei dem enormen Glatteis am 17. Januar 2009 nicht in der Lage, auf den steileren Straßen im Ort mit diesem Fahrzeug Salz zu streuen und mussten weite Strecken mit der Hand streuen. Allendorf hat einige steile Straßenzüge und heißt nicht ohne Grund „Schweiz“. Falls sich die Anschaffung von Schneeketten nicht lohnen sollte, sollte man eine Ersatzbeschaffung erwägen.

Diskussion:

Nachdem Herr Wagner den Antrag begründet, folgt eine kurze Beratung an der sich Herr Heller, Frau Bürgermeisterin Weigel-Greilich und Herr Ortsvorsteher Euler beteiligen.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen

**8. Kein Deponierückbau in Gießen-Allendorf;
Antrag der SPD-Fraktion vom 03.02.2009**

OBR/2239/2009

Antrag:

Der Magistrat wird gebeten, gegenüber dem Kreisausschuss deutlich zu machen, dass bei der ehemaligen Kreisabfalldeponie Gießen-Allendorf kein Deponie-Rückbau durchgeführt wird und die Stadt am einstimmigen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung (mit der Überschrift: Keine „Deponie-Rekonstruktion“ bei der ehemaligen Kreismülldeponie in Gießen-Allendorf, DS 0531) vom 22. Dezember 1994 festhält.

Begründung:

Derzeit wird in Erwägung gezogen, die ehemalige Kreisabfalldeponie Reiskirchen zurück zu bauen und den dort gelagerten Hausmüll im Rahmen eines hessenweiten Pilotprojektes als „Rohstoff“ weiter zu verwerten. Vermutlich hängt das damit zusammen, dass durch die Umstellung des Abfallgebührensysteams in der Stadt Gießen auf Dauer die vertraglich verpflichtete Mindestliefermenge des Landkreises Gießen nicht mehr eingehalten werden kann. Hinzu kommt, dass auf Deponie in Reiskirchen noch keine Oberflächenabdichtung aufgebracht worden ist.

Als im Jahr 1994 bereits ähnliche Ideen im Rahmen eines Gutachtens für die Kreisabfalldeponien in Reiskirchen und Gießen-Allendorf in Erwägung gezogen wurden, wehrten sich sowohl der Allendorfer Ortsbeirat als auch die Gießener Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 22. Dezember 1994 einstimmig gegen eine „Deponie-Rekonstruktion“ und das damit verbundene Auskoffern der ehemaligen Hausmülldeponie. Mittlerweile ist für mehrere Millionen Euro für die Oberflächenabdichtung auf der Allendorfer Deponie investiert worden und die Rekultivierung steht unmittelbar bevor. 30 Jahre lang haben die Allendorfer während der Verfüllphase der Deponie den Gestank, das hohe Verkehrsaufkommen und teilweise den betriebsbedingten Lärm ertragen müssen. Das Deponiegelände liegt nur wenige hundert Meter westlich der Ortslage und deswegen waren die Belastungen (gerade bei vorherrschendem Westwind) heftiger als bei vergleichbaren Hausmülldeponien. Würde die Deponie geöffnet, hätte man ähnliche Belastungen zu ertragen wie in der Verfüllphase. Das kann den Allendorfern nicht mehr zugemutet werden!

Ein Rückbau der Deponie würde zudem – nachdem mehrere Mio. Euro für die Oberflächenabdichtung investiert wurden – einem Schildbürgerstreich gleichkommen.

Die Allendorfer Deponie ist verfüllt und wurde geschlossen. Das soll sie auch bleiben. Sie sollte vielmehr alsbald abschließend rekultiviert und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Diskussion:

Nachdem Frau Volk den Antrag begründet, trägt Herr Schreiber vor, dass er dem Antrag nicht zustimmen könne, da er keine Parallelen zu der Abfalldeponie Reiskirchen sehe.

Ortsvorsteher Euler bezieht sich auf den Vortrag im Umweltausschuss des Landkreises, in dem der vortragende Professor gesagt habe, dass dies auf jeden Fall auch in Allendorf möglich sei. Er vertritt die Auffassung, dass der Ortsbeirat auf jeden Fall vorab ein Zeichen setzen sollte.

Herr Becker stimmt dem zu und bezieht sich auf die Anlagen zum Antrag, aus denen hervorgeht, dass die Angelegenheit von Seiten des Regierungspräsidiums bereits verfolgt werde.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen
(7 Ja: SPD, FW; GRÜNE, 2 STE: CDU)

9. Zufahrt zum Parkplatz vor der Mehrzweckhalle; OBR/2240/2009
Antrag der FW-Fraktion vom 07.01.2009

Antrag:

Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass die Zu- und Abfahrt zu dem Parkplatz vor der Mehrzweckhalle so eindeutig gekennzeichnet wird, dass bei dichter Belegung des Parkplatzes normale PKW trotzdem ungehindert ein und ausfahren können, sowie Rettungs-, Feuerwehr-, und Lieferantenfahrzeuge die Einfahrt und Ausfahrt jederzeit ohne Behinderung nutzen können.

Begründung

Die Parkplätzeinfahrt von der Untergasse hat zunächst eine genügende Breite. Leider ist der die Einfahrt kennzeichnende Pfeil auf dem Bodenbelag kaum noch sichtbar und befindet sich direkt auf einem eindeutig durch entsprechende Pflasterung markierten Parkplatz. Dies trifft für insgesamt drei Parkplätze zu, die sich direkt gegenüber des Grundstücks der Volksbank befinden.

Bei starker Frequentierung des Parkplatzes (Prüfungen, Ausstellungen, großen Veranstaltungen) werden die oben beschriebenen Parkplätze immer wieder belegt, so dass PKW kaum noch passieren können. Etwas breitere Lieferanten- oder Feuerwehrfahrzeuge könnten in vielen Fällen wegen der parkenden PKW überhaupt nicht mehr passieren.

Dies sollte durch eine korrekte und klare Markierung abgestellt werden.

Diskussion:

Nachdem der Antrag von Herrn Heller verlesen und ergänzend begründet wird, beteiligen sich an der weiteren Beratung Herr Ortsvorsteher Euler und Herr Becker.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

**10. Hochwasserschutz in Gießen-Allendorf;
Antrag der FW-Fraktion vom 07.01.2009**

OBR/2241/2009

Antragstext:

Nachdem der Magistrat, vertreten durch die MAB (Schreiben vom 02.12.2008), mitgeteilt hat, dass eine Absenkung des Wehres (Empfehlung Dr. Lang in der Ortsbeiratssitzung vom 11.12.2008) nicht in Frage kommt, wird der Magistrat erneut aufgefordert mit dem Wasserverband Kleebachtal in Verhandlungen einzutreten, um die nach wie vor vorhandene Hochwassergefahr für den Ortsteil Allendorf durch Einbau eines flexiblen Schiebers am Wasserdurchlass des Hochwasserdammes zu erreichen.

Der Schieber sollte so konzipiert sein, dass ab einem Pegel von ca. 159,60 müNN an der Untergassebrücke ein weiterer Anstieg des Kleebaches durch vermehrte Aufstauung im Hochwasserrückhaltebecken verhindert wird. Im Planfeststellungsverfahren für den Staudamm wird davon ausgegangen, dass an der Kleebachbrücke ein Pegel von 160,30 müNN noch verkraftet werden kann. Nach allen bereits mehrfach dargelegten Fakten und den Erfahrungen aus den vier Hochwassersituationen, die durch die Brückenbaustelle am Jahr 2007 verursacht waren, ist unwiderlegbar, dass bei einem Brückenpegel von 160,30 müNN das halbe Unterdorf, wie in den 80er und 90er Jahren unter Wasser stehen wird und zwar schon lange bevor dieser Pegelstand erreicht wird und gleichzeitig in dem Hochwasserrückhaltebecken noch genügend Stauraum vorhanden sein wird.

In Anbetracht der seit Jahren ungelösten Angelegenheit fordert der Ortsbeirat ein ausführliches Gespräch bei Herrn Stadtrat Rausch als zuständigem Baudezernenten an dem 2 Mitglieder des Ortsbeirates und 2 Vertreter der durch die Hochwasser Geschädigten teilnehmen. Wir halten es für zielführend, wenn an dem Gespräch auch Experten der MAB teilnehmen, die bisher offensichtlich maßgeblich die Entscheidungen des Magistrats vorbereitet und beeinflusst haben.

Begründung:

In der Sitzung des Ortsbeirates am 11.12.2007 waren sich alle Beteiligten (Dr. Lang, MAB, Wasserverband Kleebachtal) einig, dass die Absenkung des Wehres der Königsweg für die Beseitigung der nach wie vor vorhandenen und auch von Dr. Lang

nicht geleugneten Hochwassergefahr für das Unterdorf sein könnte. Dieser Königsweg kann nun laut Schreiben der MAB von 02.12.2008 nicht beschränkt werden.

Wenn man den im Planfeststellungsverfahren und bei der technischen Umsetzung des Rückhaltebeckens festgelegten höchsten verträglichen Wasserstand an der Brücke zugrunde legt, wird das Unterdorf von Allendorf voll überflutet sein. Die Nebendämme aus Erdreich und Bohlen zwischen dem Wasserdurchlass des Beckens und der Untergassenbrücke haben sich bereits bei den vier „Brückenbauhochwassern“ von 2007 nicht als funktional erwiesen. Das Wasser steigt auf der dem Dorf zugewandten Seite aus dem Untergrund in kurzer Zeit auf das Kleebachniveau. Die sogenannten Froschkappen, die einen Zufluss des Wassers aus dem Bachbett in Richtung Dorf verhindern sollen, erwiesen sich als völlig wirkungslos.

Sehr erstaunlich ist im Übrigen, dass die Betonunterkante der **neuen Kleebachbrücke** etwa auf 160,10 müNN liegt und dass die unter der Brücke angebrachten Versorgungsrohre das untere Brückenniveau nochmals um ca. 30 cm absenken, so dass man nur bei ca. **159,80 müNN** liegt. Insofern stellt selbst die neue Brücke ein weiteres neues Hindernis für den Durchfluss der Wassermenge darstellt die bei einem Niveau von 160,30 müNN laut Planfeststellungsverfahren an der Brücke gerade noch abfließen müsste.

Fazit aller bisher gesammelten und dokumentierten Fakten ist:

- Der im Planfeststellungsverfahren festgeschriebene mögliche Durchflusspegel von 160,30 müNN an der Kleebachbrücke ist fehlerhaft zu hoch.
- Im Planfeststellungsverfahren wird, wortgleich mit dem öffentlich angebrachten Erläuterungstext am Dammdurchlass, unter anderem festgestellt:

„Große Schäden mussten in der Vergangenheit die Anlieger des Kleebachs schon bei kleineren Hochwässern erleiden. Seit dem Jahre 2001 schützt dieser Hochwasserdamm den Stadtteil Allendorf.“

„Wirksamen Schutz vor Hochwasser bieten Hochwasserrückhaltebecken wie dieses hier.“

Leider muss festgehalten werden, dass dies nur bei kleineren Hochwässern zutrifft. Bei größeren wird Allendorf bereits unter Wasser stehen, obwohl in dem Rückhaltebecken noch Stauraum vorhanden sein wird. Dies weiter zu bestreiten, bedeutet physikalische Grundregeln zu missachten.

- Wenn eine Wehrabsenkung nicht machbar ist, muss der Durchfluss am Rückhaltebecken optimiert werden.

Diskussion:

Nachdem Herr Becker den Antrag begründet, entbrennt eine Diskussion, an der sich weiterhin Herr Schreiber, Frau Weigel-Greilich, Herr Stv. Prof. Kramer,

Herr Ortsvorsteher Euler und Frau Volk beteiligen. Alle gestellten Fragen werden beantwortet.

Da trotz gestellter und beantworteter Fragen noch interner Beratungs- und Abstimmungsbedarf zum Antrag vorhanden sind, unterbricht Herr Ortsvorsteher Euler die Sitzung zur internen Beratung der Fraktionen für zehn Minuten.

Folgende Änderungswünsche zum Antrag werden von Herrn Ortsvorsteher Euler gesammelt und zusammenfassend vorgetragen.

1. Änderungsantrag – CDU-Fraktion:

Abänderung des letzten Wortes im 1. Absatz des Antrages von „erreichen“ in „beseitigen“.

2. Änderungsantrag – CDU-Fraktion:

Hinzufügen der Worte „oder Alternativen“ im letzten Satz des 1. Absatzes nach dem Wort „Hochwasserdamm“.

3. Änderungsantrag – CDU-Fraktion:

Verschiebung des 2. Absatzes im Antragstext in die Begründung. Textliche Änderung: „Der im Antrag geforderte flexible Schieber sollte so konzipiert sein, ...“
(Platzierung in die Begründung hinter den 2. Absatz.)

4. Änderungsantrag – vom Ortsvorsteher übernommene Anregung der Bürgermeisterin:

Verschiebung des 3. Absatzes der Begründung in den Antragstext. Textliche Änderung am Anfang (wie folgt): „Der Magistrat wird gebeten folgenden Sachverhalt zu prüfen: Sehr erstaunlich ... völlig wirkungslos“

5. Änderungsantrag – Ortsvorsteher:

Aufnahme der folgenden von Herrn Stv. Prof. Kramer gestellten Fragen in den Prüfantragteil:

- Gibt es im Zuflussgebiet des Kleebackes ein Damm mit flexibler Öffnung?
- Wie hoch lautet die Genehmigung des Durchflusses an der Brücke durch das Regierungspräsidium?
- Ist die Wehrabsenkung nur dann möglich, wenn der Wasserrechtinhaber zustimmt?

6. Änderungsantrag – Ortsvorsteher:

„Der Magistrat wird gebeten, ein externes Zweitgutachten zur Klärung der in Frage stehenden Problematik einzuholen.“

Nach einer weiteren kurzen Beratung, lässt Herr Ortsvorsteher Euler - nach Zustimmung von Herrn Becker - getrennt über die Änderungsanträge und über den geänderten Gesamtantrag abstimmen.

<u>1. Änderungsantrag:</u>	Wurde vom Antragsteller übernommen
<u>2. Änderungsantrag:</u>	Mehrheitlich beschlossen (7 Ja: SPD/CDU/DIE GRÜNEN ; 2 Nein: FW)
<u>Abstimmung über den geänderten 1. Absatz:</u>	Einstimmig beschlossen
<u>3. Änderungsantrag:</u>	Einstimmig beschlossen
<u>4. Änderungsantrag:</u>	Einstimmig beschlossen
<u>5. Änderungsantrag:</u>	Zurückgezogen
<u>Abstimmung über den bisherigen 3. Absatz:</u>	Mehrheitlich beschlossen (7 Ja: SPD/DIE GRÜNEN/FW/; 2 Nein: CDU)
<u>6. Änderungsantrag:</u>	Einstimmig beschlossen

Der nun so geänderte Antrag lautet nun wie folgt:

Nachdem der Magistrat, vertreten durch die MAB (Schreiben vom 02.12.2008), mitgeteilt hat, dass eine Absenkung des Wehres (Empfehlung Dr. Lang in der Ortsbeiratssitzung vom 11.12.2008) nicht in Frage kommt, wird der Magistrat erneut aufgefordert mit dem Wasserverband Kleebachtal in Verhandlungen einzutreten, um die nach wie vor vorhandene Hochwassergefahr für den Ortsteil Allendorf durch Einbau eines flexiblen Schiebers am Wasserdurchlass des Hochwasserdammes *oder Alternativen zu beseitigen.*

In Anbetracht der seit Jahren ungelösten Angelegenheit fordert der Ortsbeirat ein ausführliches Gespräch bei Herrn Stadtrat Rausch als zuständigem Baudezernenten an dem 2 Mitglieder des Ortsbeirates und 2 Vertreter der durch die Hochwasser Geschädigten teilnehmen. Wir halten es für zielführend, wenn an dem Gespräch auch Experten der MAB teilnehmen, die bisher offensichtlich maßgeblich die Entscheidungen des Magistrats vorbereitet und beeinflusst haben.

Der Magistrat wird gebeten folgenden Sachverhalt zu prüfen:

Sehr erstaunlich ist im Übrigen, dass die Betonunterkante der neuen Kleebachbrücke etwa auf 160,10 müNN liegt und dass die unter der Brücke angebrachten Versorgungsrohre das untere Brückenniveau nochmals um ca. 30 cm absenken, so dass man nur bei ca. 159,80 müNN liegt. Insofern stellt selbst die neue Brücke ein weiteres neues Hindernis für den Durchfluss der Wassermenge darstellt die bei einem Niveau von 160,30 müNN laut Planfeststellungsverfahren an der Brücke gerade noch abfließen müsste.

Außerdem wird der Magistrat gebeten, ein externes Zweitgutachten zur Klärung der in Frage stehenden Problematik einzuholen.

Begründung:

In der Sitzung des Ortsbeirates am 11.12.2007 waren sich alle Beteiligten (Dr. Lang, MAB, Wasserverband Kleebachtal) einig, dass die Absenkung des Wehres der Königsweg für die Beseitigung der nach wie vor vorhandenen und auch von Dr. Lang nicht geleugneten Hochwassergefahr für das Unterdorf sein könnte. Dieser Königsweg kann nun laut Schreiben der MAB von 02.12.2008 nicht beschriftet werden.

Wenn man den im Planfeststellungsverfahren und bei der technischen Umsetzung des Rückhaltebeckens festgelegten höchsten verträglichen Wasserstand an der Brücke zugrunde legt, wird das Unterdorf von Allendorf voll überflutet sein. Die Nebendämme aus Erdreich und Bohlen zwischen dem Wasserdurchlass des Beckens und der Untergassenbrücke haben sich bereits bei den vier „Brückenbauhochwassern“ von 2007 nicht als funktional erwiesen. Das Wasser steigt auf der dem Dorf zugewandten Seite aus dem Untergrund in kurzer Zeit auf das Kleebachniveau. Die sogenannten Froschkappen, die einen Zufluss des Wassers aus dem Bachbett in Richtung Dorf verhindern sollen, erwiesen sich als völlig wirkungslos.

Der im Antrag geforderte flexible Schieber sollte so konzipiert sein, dass ab einem Pegel von ca. 159,60 müNN an der Untergassebrücke ein weiterer Anstieg des Kleebaches durch vermehrte Aufstauung im Hochwasserrückhaltebecken verhindert wird. Im Planfeststellungsverfahren für den Staudamm wird davon ausgegangen, dass an der Kleebachbrücke ein Pegel von 160,30 müNN noch verkraftet werden kann. Nach allen bereits mehrfach dargelegten Fakten und den Erfahrungen aus den vier Hochwassersituationen, die durch die Brückenbaustelle am Jahr 2007 verursacht waren, ist unwiderlegbar, dass bei einem Brückenpegel von 160,30 müNN das halbe Unterdorf, wie in den 80er und 90er Jahren unter Wasser stehen wird und zwar schon lange bevor dieser Pegelstand erreicht wird und gleichzeitig in dem Hochwasserrückhaltebecken noch genügend Stauraum vorhanden sein wird.

In der Sitzung des Ortsbeirates am 11.12.2007 waren sich alle Beteiligten (Dr. Lang, MAB, Wasserverband Kleebachtal) einig, dass die Absenkung des Wehres der Königsweg für die Beseitigung der nach wie vor vorhandenen und auch von Dr. Lang nicht geleugneten Hochwassergefahr für das Unterdorf sein könnte. Dieser Königsweg kann nun laut Schreiben der MAB von 02.12.2008 nicht beschriftet werden.

Fazit aller bisher gesammelten und dokumentierten Fakten ist:

- Der im Planfeststellungsverfahren festgeschriebene mögliche Durchflusspegel von 160,30 müNN an der Kleebachbrücke ist fehlerhaft zu hoch.
- Im Planfeststellungsverfahren wird, wortgleich mit dem öffentlich angebrachten Erläuterungstext am Dammdurchlass, unter anderem festgestellt:
„Große Schäden mussten in der Vergangenheit die Anlieger des Kleebachs schon bei kleineren Hochwässern erleiden. Seit dem Jahre 2001 schützt dieser Hochwasserdamm den Stadtteil Allendorf.“
„Wirksamen Schutz vor Hochwasser bieten Hochwasserrückhaltebecken wie dieses hier.“

Leider muss festgehalten werden, dass dies nur bei kleineren Hochwässern zutrifft. Bei größeren wird Allendorf bereits unter Wasser stehen, obwohl in dem Rückhaltebecken noch Stauraum vorhanden sein wird. Dies weiter zu bestreiten, bedeutet physikalische Grundregeln zu missachten.

- Wenn eine Wehrabsenkung nicht machbar ist, muss der Durchfluss am Rückhaltebecken optimiert werden.

Beratungsergebnis: Geändert einstimmig beschlossen
(7 Ja: SPD/DIE GRÜNEN/FW; 2 StE: CDU)

11. Maßnahmen zum Schutz der Anrainer der Obergasse vor Wassereinbrüchen aus de Hang "Biegärten"; **OBR/2245/2009**
Antrag des Ortsvorstehers vom 11.02.2009

Antragstext:

Der Magistrat wird gebeten dafür zu sorgen,

1. dass entlang des Weges parallel zur Obergasse hinter den Grundstücken der Obergasse mit der geraden Hausnummerzahl wieder ein Entwässerungsgraben hergestellt wird
2. dass dieser Wassergraben im Rahmen der 2009 anstehenden Straßensanierung Obergasse an geeigneter Stelle mit dem Kanalnetz verbunden wird
3. dass auch an dem asphaltierten Weg neben dem Haus Obergasse 22 wieder Abflussmöglichkeiten geschaffen werden
4. dass die landwirtschaftlich genutzten Felder und Äcker mit entsprechenden Abschlussfurchen versehen werden, und
5. dass die Entschädigungsfrage wegen des evtl. Kausalzusammenhanges zur Beseitigung der Wassergräben vor einigen Jahren geregelt wird.

Begründung:

Am 10. Februar 2009 kam es im Bereich der Obergasse (vor allem bei dem Haus Nr. 20) zu erheblichen Wasserschäden, weil Oberflächenwasser aus den „Biegärten“ durch das dortige Haus in die Obergasse floss. Der seit Wochen gefrorene Boden nahm nach den starken Niederschlägen kein Wasser mehr auf. Es bildete sich ein Bach der sich seinen Weg durch die Gärten der Grundstücke Nr. 20 und 22 und schließlich durch das Haus Nr. 20 selbst suchte. Erschwerend kommt hinzu, dass vermutlich nach Bauarbeiten (wegen der Verlegung einer Stromleitung zum Lützellindener Flugplatz) vor wenigen Jahren die Entwässerungsgräben und Abflusseinrichtungen an o. g. Wegen beseitigt wurden und die Felder und Äcker im oben beschriebenen Bereich keine Abschlussfurchen besitzen.

Da ohnehin im Jahr 2009 die Sanierung der Obergasse ansteht sollte nach Möglichkeit der wiederherzustellende Wassergraben an das Kanalnetz angeschlossen werden. Zum Glück hat das 2007 geschaffene Rückhaltebecken am Friedhof noch schlimmeres verhindert. Mitarbeiter der MAB und des Tiefbauamtes vor Ort haben gut reagiert. Die Situation erinnert an ein ähnliches Ereignis im letzten Winter in Pohlheim-Holzheim, bei dem Schlammmassen aus dem Feld in die Wohnungen eindrangen. Hier hat die Stadt (Pohlheim) unkompliziert geholfen.

Diskussion:

Herr Ortsvorsteher Euler trägt den Antrag vor und ergänzt lobend, dass die Nachbarschaftshilfe sehr gut funktioniert habe. Den Antrag habe er vorab mit dem Tiefbauamt abgestimmt, wobei sich das Tiefbauamt insbesondere zu den Punkten 1, 2 und 3 ausgesprochen haben. Er übergibt das Wort an den Anwohner Roland Schulz, der über die Sachlage ausführlich berichtet und anhand einer Skizze den Verlauf des Wassers aufzeigt.

Der Änderungswunsch von Herrn Becker zu Punkt 3 wird von Herrn Ortsvorsteher Euler übernommen. Der Antrag lautet nun wie folgt:

Der Magistrat wird gebeten dafür zu sorgen,

1. dass entlang des Weges parallel zur Obergasse hinter den Grundstücken der Obergasse mit der geraden Hausnummerzahl wieder ein Entwässerungsgraben hergestellt wird
2. dass dieser Wassergraben im Rahmen der 2009 anstehenden Straßensanierung Obergasse an geeigneter Stelle mit dem Kanalnetz verbunden wird
3. dass der Wasserabfluss über dem asphaltierten Weg neben dem Haus Obergasse 22 durch einen Quereinlauf im oberen Bereich minimiert wird, der in den zu schaffenden Wassergraben hinter den Gärten mündet. Des weiteren sollte man eine Asphaltierung - soweit noch nicht geschehen - vom Haus des Grundstückes Obergasse 22 mit Gefälle zur Mitte des Weges vornehmen.
4. dass die landwirtschaftlich genutzten Felder und Äcker mit entsprechenden Abschlussfurchen versehen werden, und
5. dass die Entschädigungsfrage wegen des evtl. Kausalzusammenhanges zur Beseitigung der Wassergräben vor einigen Jahren geregelt wird.

Beratungsergebnis: Geändert einstimmig beschlossen.

12. Mitteilungen und Anfragen

➤ **Bolzplatz**

Zum Thema Bolzplatz weist Herr Ortsvorsteher Euler auf eine Mitteilung von Herrn Schnecking (Gartenamt) hin, dass es nicht zulässig sei, dass der Bolzplatz an den Spielplatz grenze.

Auf Nachfrage teilt Herr Röhmel mit, dass dies vom Unfallversicherungsschutz so vorgeschrieben sei. Drei Möglichkeiten bzw. Varianten zur Sicherstellung des Unfallschutzes wären umsetzbar. Die kostengünstigste Maßnahme hierbei sei die Anbringung eines Ballfangzaunes. Außerdem könne man den Bolzplatz verlegen oder aber einen „richtigen Bolzplatz“ schaffen. Nach kurzer Beratung wird festgehalten, dass der Ortsbeirat die Anbringung eines Ballfangzaunes bevorzuge.

➤ **Einladung des Allendorfer Musikvereins**

Herr Ortsvorsteher Euler trägt vor, dass der Ortsbeirat zu einem Gemeinschaftskonzert „25 Jahre Blasmusik – Melodien aus dem Egerland“ am Sonntag, 29. 03.09 um 15.00 Uhr in der Mehrzweckhalle, eingeladen wurde.

➤ **Aushändigung bzw. Verleihung Landesehrenbriefe**

Ortsvorsteher Euler äußert seine Enttäuschung darüber, dass der Vorschlag von 5 Personen aus dem Kirchenvorstand zur Verleihung von Landesehrenbriefe von Seiten der Stadt abgelehnt wurde mit der Begründung, dass im Kirchenrecht ähnliche Ehrungen verankert seien und man diese vorziehen solle. Er wünsche sich mehr Großzügigkeit bei dieser recht kostengünstigen Anerkennung ehrenamtlicher Leistung.

➤ **Gewerbegebiet Lützellinden**

Nachdem Herr Becker sich auf einen im Ortsbeirat Allendorf gestellten Antrag zum Gewerbegebiet Lützellinden bezieht und berichtet, dass, nachdem der Ortsbeirat Lützellinden diesen gestellt habe, der Magistrat zu der gleichen Erkenntnis gekommen sei, die der Ortsbeirat Allendorf vor 3 Jahren bereits hatte, beteiligen sich am weiteren Gespräch Herr Prof. Dr. Steinbach und Herr Ortsvorsteher Euler.

13. Bürgerfragestunde

Keine Wortmeldungen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Ortsvorsteher Euler die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

Die nächste Sitzung des Ortsbeirates findet am Dienstag, 05. Mai 2009, um 20:00 Uhr statt.

Antragsschluss bei dem Ortsvorsteher ist Sonntag, 26. April 2009, 9:00 Uhr.

gez.

Thomas Euler
Ortsvorsteher

Kerstin Braungart
Schriftführerin